

ADAC

Rallye Köln-Ahrweiler

DMSB - Ausschreibung Rallye 2023

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler
 Veranstaltungs-Zeitraum: 10.-11. November 2023

Status: National A

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>20,90</u>	km	Schotter	<u>0,90</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u>71,60</u>	km	Schotter	<u>1,25</u>	km
Etappe 3: Asphalt	<u>60,20</u>	km	Schotter	<u>1,25</u>	km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>3</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>12</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>365,50 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>152,40 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National A	min. Nat. A	391/23

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: RY-13380/23 genehmigt am: 06.09.2023

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
 genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Hans Werner Hilger
 Straße: Am Pastorsgarten 10
 PLZ/Ort: 50321 Brühl
 Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
 E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: KES Race & Events GmbH
 c/o Karin Kölzer
 Butzweilerstraße 35-39
 50829 Köln
 Tel.: 0221-48562810, Fax: 0221-48562810, Mobil: 0171-3720390
 Web: www.youngtimer.de | E-Mail: info@youngtimer.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
 Weitere Informationen sind im Internet unter www.r-k-a.info abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Hans Werner Hilger, Peter Krieger, Klaus von Barby, Franz Mönch,
 Andreas Gödecke, Karin Kölzer, Dirk Kohlhas, Dieter Grün, Heribert Cramer
 Winfried Berthold, Patrick Berghaus

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Harry Stüber	SPA 1058517
	Ingo Güß	SPA 112 2932
	Stefanie Srenk	SPA 1211325
	Jürgen Sponheimer (MRH)	SPA 106 0766
Anwärter	Alina Kaulen	SPA 117 4591

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB Safety Delegate	N.N.	-

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Hans Werner Hilger	SPA 1061442
Rallyeleiter (RyL):	Peter Krieger	SPA 1144411
Stellv. RyL:	Klaus von Barby	SPA 1058339
Rallyesekretärin (RyS):	Karin Kölzer	SPA 1050256
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Franz Mönch	SPA 1059036
	Andreas Goedecke	SPA 1122625
Techn. Kommissare (Obmann):	Wolf von Barby	SPA 1109741
	Norman Fischer	SPA 1058082
	Karl Heinz Loibl	SPA 1059640
	Rolf Lambertz	SPA 1059159

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
 genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Anwärter	Patrick Braun	SPA 1300860
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	SPA
Zeitnahme (Obmann):	TBA via Bulletin	SPA
Teilnehmerverbindungsperson:	Ralf Nagel, Basel	
Auswertung:	Zeitnahme Team Saar (Merzig)	
Pressebetreuung:	MDM –Eckhardt, Stefan Gartenweg 13, D-35716 Dietzhöztal info@mdm-eckhardt.de	
Umweltbeauftragter:	Jürgen Zimmermann	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Nürburgring Fahrerlager 1, TÜV Tower
 Straße: Otto-Flimm-Str.
 PLZ-Ort: 53520 Nürburg
 Tel. und Fax: Karin Kölzer, Mobil 0171-3720390
 Email.: k.koelzer@youngtimer.org

Rallyezentrum eingerichtet

von 09.11.2023 16:00 Uhr bis: 11.11.2023 22:00 Uhr

Servicepark eingerichtet

von 09.11.2023 16:00 Uhr bis: 11.11.2023 22:00 Uhr

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung erfolgt die individuelle und generelle Kommunikation zwischen allen Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrerverbindungsman, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und so weit als möglich elektronisch.

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikationskanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3) benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer-Vertreter oder per Mail an: k.koelzer@youngtimer.org mit Vorname, Nachname, Mobilfunknummer, E-Mail). Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle als auch die individuelle Kommunikation registriert und hierbei sollte es sich nicht um ein Crew-Mitglied handeln.

Alle Bewerber / alle Crews sind verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind, bei der online Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben.

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
 genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

Ereignis / Tätigkeit	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.09.2023	00:00 Uhr
1. Nennschluss (zum ermäßigten Nenngeld)		21.10.2023	24:00 Uhr
2. Nennschluss		28.10.2023	24:00 Uhr
Welcome Center	Nürburgring	09.11.2023 10.11.2023	16:00-20:00 Uhr 07:00-15:30 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		04.11.2023	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallye-HQ Nürburgring	09.11.2023	ab 15:30 Uhr
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenem Zeit- und Streckenplan		10.11.2023	07:30 - 14:00 Uhr
Ende der Besichtigung		10.11.2023	14:00 Uhr
Servicepark	Nürburgring FL	09.11.2023 12.11.2023	16:00 bis 12:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ Nürburgring	09.11.2023	16.30-20.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ Nürburgring	10.11.2023	10:00h-15:00 Uhr
Freiwillige Techn. Abnahme	Nürburgring Fahrerlager	09.11.2023	17.00-20.00 Uhr
Technische Abnahme	Nürburgring Fahrerlager	10.11.2023	10:00h-15:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		10.11.2023	15:30 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems	Techn. Abnahme	09.11.2023	
Fahrerbesprechung	Official Notice Board		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye-HQ Nürburgring	10.11.2023	16:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Official Notice Board	10.11.2023	16:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	10.11.2023	17:01 Uhr
Parc Fermé nach Etappe 1	Nürburgring Fahrerlager	10.11.2023	ca. 19.00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Rallye-HQ Nürburgring	10.11.2023	21:00 Uhr
Techn. Nachuntersuchung Art54.1.1 RR	Nürburgring Ausgang Parc Fermé	11.11.2023	08.45 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	11.11.2023	09:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	11.11.2023	ca. 17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Nürburgring Fahrerlager	11.11.2023	18:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Official Notice Board	11.11.2023	21:00 Uhr
Aushang des offiziellen Endergebnisses	Official Notice Board	nach Ablauf Protestfristen & gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung	Nürburgring Media Center	11.11.2023	22:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das Rallye-Onlineportal <http://r-k-a.de/nennung> abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten-Abnahme persönlich zu unterzeichnen.

Adresse für die Übersendung des unterschriebenen Nennungsformulars:

Name: KES Race & Events GmbH
c/o Karin Kölzer
 Straße: Butzweilerstraße 35-39
 PLZ/Ort: 50827 Köln
Tel.: 0221 / 485 628 10, Fax: 0221 / 485 628 10

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Zusätzliche Servicefläche, Stellplatzwünsche etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (RA Art. 3) durchzuführen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Division 1

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	<ul style="list-style-type: none"> Rally2: (VR5) gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 261 NR4: über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	<ul style="list-style-type: none"> Gruppe R-GT gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	<ul style="list-style-type: none"> Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	<ul style="list-style-type: none"> Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260,

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
 genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



	<p>homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260</p> <ul style="list-style-type: none"> R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	<ul style="list-style-type: none"> Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Division 2

Klasse	National verbessert
NC 1	<ul style="list-style-type: none"> Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2015 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012
NC 2	<ul style="list-style-type: none"> Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015
NC 3	<ul style="list-style-type: none"> Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



	<p>ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <ul style="list-style-type: none"> • CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 • CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 • CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 • CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015
NC 4	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm • CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 • CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 • CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 • CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015
NC 5	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe F bis 1400 ccm • CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 • CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 • CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015

Klasse	Seriennah
NC 6	• Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	• Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	• Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	• Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2023 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.3.3 Wertungsgruppe Youngtimer (lt. Serienausschreibung 2023, Teil 2)

Division 3

Gruppe 1 und Gruppe 3 – Serientourenwagen und Standard Grand Touring Cars (Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)	
Klasse 1	bis 2.000 ccm
Klasse 2	über 2.000 ccm
Gruppe 2 – verbesserte Tourenwagen (Homologation zwischen 1966-1981)	
Klasse 3	bis 1.300 ccm
Klasse 4	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 5	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 6	über 2.000 ccm
Gruppe 4 – Sportwagen (Homologation zwischen 1966-1969), Competition Grand Touring Cars (Homologation zwischen 1970-1981)	
Klasse 7	bis 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm
Gruppe N – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)	
Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11	über 2.000 ccm
Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)	
Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14	über 2.000 ccm
Gruppe N, – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)	
Klasse 15	bis 1.600 ccm
Klasse 16	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 17	über 2.000 ccm
Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen (Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)	
Klasse 18	bis 1.600 ccm
Klasse 19	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 20	über 2.000 ccm

Für die Klassen 1-20 gelten die Technischen Bestimmungen der Anhang J Ausgaben gemäß Artikel 1.2 der Rahmen-Ausschreibung "Youngtimer Rallye Trophy 2023"

Art. 4.3.4 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC

Fahrzeuge gemäß DMSB Reglement der Gruppe CTC Gruppe N und Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982-1994 Division 6, 6.1, 7, und 7.1 und 8.	
Klasse 21	bis 1600 ccm
Klasse 22	bis 2000 ccm
Klasse 23	über 2000 ccm

Für die Klassen 21-23 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe CTC.

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Art. 4.3.5 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2023 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anhang K zum ISG	
Serien Tourenwagen (T)	Renn Tourenwagen (CT)
Serien GT Fahrzeuge (GT)	Renn GT Fahrzeuge (GTS)
Periode H1	Jahre 1972-1975
Klasse 24	bis 2.000 ccm
Klasse 25	über 2.000 ccm
Periode H2	01.01.1976-31.12.1976
Klasse 26	bis 2.000 ccm
Klasse 27	über 2.000 ccm
Periode I	Jahre 1977-1981
Klasse 28	bis 2.000 ccm
Klasse 29	über 2.000 ccm
Periode J1	Jahre 1982-1985
Klasse 30	bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm

Für die Klassen 24-31 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des Anhang K zum ISG.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA Historic Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K
 - FIA Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang Kund DMSB Gruppe CTC/CGT
- (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einer anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2023 (ASN Regelung) Art 24.2

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein.

In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen

Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse / Gruppe	1.Nenenschluss	2.Nenenschluss
RC 2 / R-GT	650,00 €	750,00 €
RC 3 / RC 4 / NC 1 / NC 2	625,00 €	725,00 €
RC 5 / NC 4 – NC 9 / Youngtimer	580,00 €	680,00 €
<i>Für eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy 2023</i>	550,00 €	650,00 €

Mannschaftsnennung	25,00 €
--------------------	---------

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung verdoppelt sich das jeweilige Nenngeld.

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Köln

KES Race & Events GmbH

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE43 3705 0299 0138 2771 16

COKSDE33XXX

IBAN

BIC

Rallye 2023

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50,00 € Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 37

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



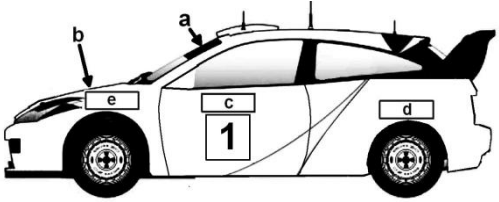
Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

<ul style="list-style-type: none">• Werbung auf der Frontscheibe: (a) (10 cm im oberen Bereich) [ADAC]• Rallyeschild: (b) Fronthaube• oberhalb der Startnummern: (c) (50 x 15 cm) [KÜS]• über den Rädern: (d), (e) (50 x 15 cm) (wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)	 <p>Das Diagramm zeigt eine Seitenansicht eines Rallyewagens mit den Markierungen a bis e. a zeigt auf die Frontscheibe, b auf die Fronthaube, c auf die Startnummer '1', d auf die obere Fläche über dem Hinterrad und e auf die obere Fläche über dem Vorderrad.</p>
---	--

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:

wird per Bulletin bekannt gegeben.
wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 13 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 10.11. 2023 ab 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr besichtigt werden.

Eine vorherige Registrierung bei der Dokumenten Kontrolle ist notwendig.

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung:

Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife und die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.

Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.



Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden. Verstöße werden gemäß DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 34.2 bestraft. Mehrfachverstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht werden. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 35.3 sind zu beachten.

Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt.

Während dem Abfahren können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.

Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmer vor dem 10.11.2023 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.



Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2023 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System & der RS-Lite-App Besichtigung)

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Besichtigung: Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite–App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der

Besichtigung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.



QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Shakedown und Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet** oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/bestelling-fitting-kits/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss vor der jeweiligen Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am kontrolliert werden. Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
 genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



**Für die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden.
Die Leihgebühr für die Tracking Unit beträgt 50,00 €**

Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND** in der Service-Area (RallySafe-Transporter) abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **NACH** der Einfahrt ins Parc Fermé (ZK) selbständig ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Etappe 1 Service out und Parc Ferme IN, Etappe 2 Zielrampe und Parc Ferme IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 DMSB-RyR Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für Verspätung innerhalb der Karenzzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

11.5.1 Persönliches Datenblatt

Jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.

11.5.2 Je Team steht im Servicepark Nürburgring FL1 eine Fläche von ca. 50 m² zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 05.11.2023 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11.5.3 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.



11.5.4 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen DMSB Rallye Reglement 2023-V1-Art 61
Tankstellen werden im Bordbuch genannt.

Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung ist nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem Art 253.14.Anh J,ISG) verfügen,sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen-so genannte FIA-Ventile (z.B der Fa Stäubli) ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung (techn.Abnahme) in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen Kraftstoffe gemäß Art 61 nachtanken.

(Umweltmatten müssen vorgehalten werden)

11.5.5 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

1. Verstoß: 200,00 € | 2. Verstoß: 600,00 € | 3. Verstoß: Meldung an die Sportkommissare

11.5.6 Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR V1 Art. 54. Re-Start nach Ausfall durchführen. Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt, das davon ausgegangen wird, das es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Fahrzeug ist vor Re-Start den Technikern vor zu führen. Andernfalls muss der Teilnehmer sich, mit dem im Bordbuch befindlichen Formular(Abmeldebescheinigung) und vor Veröffentlichung Re-Startliste beim Veranstalter abmelden.

11.5.7 Bestimmungen zu der Mannschaftswertung:

Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams

11.5.8 Startpark

Entfällt

Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc Fermé abgestellt werden.

11.5.9 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende das Aushangs vorläufiges Endergebnis telefonisch (mobil) erreichbar sein.

11.5.10 Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich im Official Notice Board

11.5.11 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.info abrufbar.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2023 zur Anwendung.

- DMSB Regelung Art. 53.6.1 -53.6.3

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung ist die MEZ (Zeitansage 01804-100 100).

Art. 11.8 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff:

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2023 - V1 - Art. 62

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA- Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist zugelassen.

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist in der DRM nicht erlaubt (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6).

Art. 11.9 Änderungen auf dem Nennformular:

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.10 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke:

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 192 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>gelbe Signalweste mit Beschriftung -Control</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leiter-</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise.

Pokalpreise erhalten:	Platz 1 bis 3 (Division 1-3)
Gesamtklassament	Sieger der Youngtimer Wertungsgruppen
Gruppen:	(mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 13.3 Wertungen

Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus allen Divisionen 1, 2 und 3** ist der

**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2023**



Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Division 3 (Klassen 1 bis 31)
erhält den

Rallye Köln-Ahrweiler
“YOUNGTIMER Gold Cup 2023“

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A: Protestkaution 300,- EUR

Art. 15.3 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB

Status National A / National A: Berufungskautions 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)



Anhang :

- Anhang 1** **Strecken- und Zeitplan**
(nur Nat. A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung,
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
- Anhänge 6,7 etc.** Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: RY-13380/23
genehmigt am: 06.09.2023



Hier geht's zur DMSB-App

